DP DEUTSCHE POLIZEI | Saarland




# GdP-Neujahrsempfang 2025

Am 10. Januar 2025 fand der GdP-Neujahrsempfang in der Bel Etage der Spielbank Saarbrücken statt. Neben Vertretern aus Ministerium und LPP – Innenminister Reinhold Jost, Staatssekretär Torsten Lang und AbtL/Landespolizeipräsident Dr. Thorsten Weiler – waren u. a. auch Gäste von Bundespolizei, Zoll, DGB, GdP RLP, VDP und Signal Iduna/PVAG der Einladung nach Saarbrücken gefolgt. Als besondere Gäste begrüßte unser Landesvorsitzender Andreas Rinnert den Geschäftsführer von „Heckler & Koch“, Dr. Koch, sowie einen Vertreter der Deutschen Botschaft Paris.

In seiner Neujahrsansprache blickte unser Landesvorsitzender auf ein herausforderungsreiches Jahr 2024 zurück. In Anbetracht der widerlichen Taten von Mannheim und Solingen, aber auch vor dem Hintergrund der zunehmenden „Messerkriminalität“, erneuerte Andreas die GdP-Forderung nach einer flächendeckenden Ausstattung der Saar-Polizei mit Aderpressen („Tourniquets“). Im Hinblick auf die weiter zunehmende Anzahl an gewalttätigen Übergriffen auf PVB und dem für 2023 verzeichneten bundesweiten Allzeithoch forderte unser Landesvorsitzender mehr Akzeptanz und Respekt für unsere Kolleginnen und Kollegen. Es müsse auch weiterhin gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, Hass, Hetze und Gewalt gegen die Polizei zu verurteilen – ethisch, moralisch, aber eben auch juristisch. Vor diesem Hintergrund erneuerte er die Forderung der GdP nach Einrichtung einer spezialisierten Sonderabteilung bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, die Angriffe gegen Polizeibeschäftigte, sonstige Amtsträger sowie politisch Ehrenamtliche kompromisslos zur Anklage bringt.

Neben weiteren Themen, u. a. Attraktivitätssteigerung des Polizeiberufs, Arbeitsentlastung und Personalaufbau, machte sich Andreas auch für weitere Investitionen bei der Polizei stark: ***„Bei der Polizei darf nicht gespart werden – Polizei muss eine Top-Priorität sein! Auch das Saarland muss weiterhin und noch viel stärker mit Geld ebenso wie mit Personal in die innere Si-***






***cherheit investieren. Der Wunsch der Bevölkerung nach mehr Sicherheit macht es erforderlich, die aktuelle Situation macht es erforderlich!“***

Staatssekretär Torsten Lang blickte auf die Bilanz der Landesregierung seit 2022 für die Polizei und versicherte, man werde sich auch weiterhin für Polizei und die innere Sicherheit im Saarland einsetzen.

Wir blicken auf eine tolle Veranstaltung mit vielen guten Gesprächen mit unseren knapp 200 Gästen in angenehmer Atmosphäre zurück. Es sind schwierige Zeiten – sie wären noch viel schwieriger, ohne die GdP!

**Der Landesvorstand**

# Erste Themenstellungen zur landesweiten Kampagne „DA FEHLT DOCH WAS“









Foto: GdP Saarland

# Die saarländische GdP hat einen neuen Landesseniorenvorsitzenden

## Vielen Dank, Hartmut – viel Erfolg Thomas!

Im Rahmen einer Landesseniorenvorstandssitzung im Bildungszentrum Kirkel der Arbeitskammer kam es am 22. Januar 2025 zu einem Stabwechsel im Vorsitz der Seniorengruppe. Nach mehr als sieben Jahren an der Spitze der GdP-Senioren stellte Hartmut THOMAS sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung.

Der stellv. Landesseniorenvorsitzende, gleichzeitig Mitglied des Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstandes, Roland HOFFMANN, würdigte die engagierte Arbeit von Hartmut in den zurückliegenden Jahren. Dabei hob er hervor, dass dieser die Seminare für angehende GdP-Seniorinnen und -Senioren sowie für bereits im Ruhestand befindliche GdP-Mitglieder auf neue Füße gestellt habe, was allenthalben gelobt würde. Roland übermittelte Hartmut auch den Dank und die Anerkennung des GdP-Bundesseniorenvorsitzenden Ewald GERK. So habe Hartmut in den Bundesseniorenvorstand neue Impulse eingebracht. Auch habe er diesen in der BAGSO, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, in der die GdP, respektive die Seniorengruppe Mitglied ist, hervorragend vertreten.

Selbstverständlich hatte es sich der GdP-Landesbezirksvorsitzende Andreas RINNERT nicht nehmen lassen, zur Sitzung zu erscheinen und Hartmut namens des Landesbezirksvorstandes gebührend zu verabschieden, wobei er dessen Verlässlichkeit hervorhob.

Als kleines Dankeschön überreichte nicht nur der Landesseniorenvorstand seinem scheidenden Vorsitzenden, einem passionierten Weinliebhaber, einige Flaschen dieses Getränks. Auch Andreas hatte vergorenen Traubensaft für den nunmehrigen „gewerkschaftlichen Ruheständler“ dabei. Alle Anwesenden wünschten Hartmut und seiner Ehefrau für den weiteren Lebensweg alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Einstimmig zum neuen Landesseniorenvorsitzenden wurde der 61-jährige Jung-Senior Thomas SCHLANG gewählt, bislang Rechtsschutzbeauftragter des Landesbezirkes. Roland und Andreas wünschten ihm namens des Landesseniorenvorstandes bzw. des GdP-Landesbezirksvorstandes viel Erfolg und das notwendige Quäntchen Fortüne für die Bewältigung der neuen Aufgabe. Auch Thomas, der schon im Februar die Gelegenheit haben wird, sich im Rahmen einer Sitzung des Bundesseniorenvorstandes seinen Vorsitzendenkolleginnen und -kollegen aus Bund und Ländern vorzustellen, erhielt zum Einstieg in sein Amt ein Weinpräsent.

**Roland Hoffmann,**
**stellv. Landesseniorenvorsitzender**

# Das neue SPersVG – ein Überblick

In der vorangegangenen Ausgabe, Monat Februar 2025, wurde bereits ein erster Teil des neuen SPersVG vorgestellt. Der Artikel wird nun nachfolgend fortgesetzt.

## Weitere wichtige Neuerungen (Aufzählung)

- **Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationsmitteln zur besseren Bewältigung der Personalratstätigkeit und Eröffnung neuer Kommunikationsformen (§ 46)**
  Die Dienstelle hat dem Personalrat die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet auch, dass der PR für Bekanntmachungen, Anschläge und Mitteilungen die in der Dienststelle vorhandenen Kommunikationssysteme (z. B. Intranet, E-Mail-Verteiler ...) nutzen kann.

- **Erhöhung der Freistellungen (§§ 50 und 59)**
  Die Arbeit der Personalvertretungen ist komplexer und vielfältiger geworden, sie lässt sich kaum mehr „nebenher" abwickeln. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist künftig für die örtliche Personalratsarbeit bereits ab einer Anzahl von 150 Wahlberechtigten ein Personalratsmitglied im Umfang der Hälfte einer Vollzeitbeschäftigung freizustellen.

  Wie viele Freistellungen abgestuft möglich sind bei höheren Wahlberechtigten-Zahlen, ist in § 50 nachzulesen, ebenso die Modalitäten für Teilfreistellungen, d. h. wenn sich mehrere Personalratsmitglieder einen gegebenen Freistellungsanspruch zeitlich auf Stundenkontingente aufteilen (möglich bis hinunter auf ein Viertel des Anspruchs).

- **Verbesserter Schulungsanspruch für (Ersatz-)Mitglieder (§ 52)**
  Um Kenntnisse zu erlangen, die für die Personalratsarbeit erforderlich sind, sind Personalrätinnen und -räte auf Beschluss ihres Gremiums für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen – auch Ersatzmitglieder, die erstmals im PR sind und vorher auch nicht in der JAV gewesen sind. Hierdurch wird ein wesentlicher Leitgedanke der Novelle hervorgehoben, die Kompetenz der Personalräte durch eine bestmögliche Schulung zu fördern; einen Kernbereich bildet dabei die Fortbildung zu Digitalisierungsthemen (künstliche Intelligenz pp.!), den es auszuschöpfen gilt.

- **Zeitgemäße Erweiterung des Aufgabenportfolios der Personalräte (§ 76)**
  Ein moderner Personalrat steht vor aktuellen Herausforderungen und muss sich daher einsetzen:
  – gegen Benachteiligung von Menschen mit Behinderung und für die Förderung von Inklusion (§ 76 Abs. 1 Nr. 4)
  – für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 76 Abs. 1 Nr. 6)
  – im Sinne der Gleichstellung für die Einbeziehung von Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen (§ 76 Abs. 1 Nr. 8)
  – für die Förderung von Maßnahmen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes in der Dienststelle (§ 76 Abs. 1 Nr. 9)
  – für die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (§ 76 Abs. 1 Nr. 7, § 2 Abs. 5)

- **Mehr Möglichkeiten zum Abschluss von Dienstvereinbarungen (§ 77)**
  Bisher war der Anwendungsbereich zum Abschluss von Dienstvereinbarungen auf bestimmte Bereiche begrenzt. Diese Begrenzung ist jetzt weggefallen. Das eröffnet neue Handlungsfelder für eine aktive, innovative personalrätliche Aufgabenwahrnehmung, insbesondere mit Blick auf Maßnahmen zum Ausbau der Digitalisierung in den Dienststellen.

- **Verschärfte Unterrichtungspflicht der Dienststelle gegenüber dem Personalrat (§ 80); Digitalisierungsausschuss**
  Der Personalrat darf von seitens der Leitung geplanten Maßnahmen in der Dienststelle nicht „überrumpelt" werden; ihm bleibt ohnehin in der Regel nur eine kurze Reaktionszeit, um sich mit anstehenden Maßnahmen auseinanderzusetzen.

  Ergo obliegt der Dienstellenleitung die Pflicht, den Personalrat frühestmöglich über Inhalte und den geplanten Ablauf vorgesehener Maßnahmen zu unterrichten. Dazu zählt auch die Informationsweitergabe mit den erforderlichen personenbezogenen Daten. Da dies zunehmend durch Maßnahmen der Digitalisierung nachhaltig geprägt werden wird, muss ein Gremium geschaffen werden, das neben dem allgemeinen Beteiligungsverfahren die Personalvertretung ganz speziell in die Lage versetzt, die vielschichtigen Zusammenhänge der fortschreitenden Digitalisierung sachgerecht bewerten zu können.

  Im neuen SPersVG wird in § 80 Abs. 7 bestimmt, dass in Dienststellen mit einer Personalvertretung von mindestens sieben Mitgliedern auf Antrag dieser Personalvertretung ein Digitalisierungsausschuss zu bilden ist, der einmal im Vierteljahr zusammentreffen muss, um über Digitalisierungsangelegenheiten zu beraten und die Personalvertretung zu unterrichten, insbesondere über
  – die Einführung von Software für Fachanwendungen und Verwaltungsdienstleistungen,
  – den Einsatz von künstlicher Intelligenz,
  – die Verwendung von Dokumentenmanagementsystemen und
  – die Nutzung von Videokonferenzsystemen.

  Zur Erfüllung der Aufgaben hat die Dienststelle den Digitalisierungsausschuss rechtzeitig und umfassend unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten. Einzelheiten über die Organisation des Digitalisierungsausschusses und über die Aufgaben können durch Dienstvereinbarung geregelt werden.

- **Bekanntgabe freier Arbeitsplätze der Dienststelle, auch neu geschaffener Stellen**
  Hierdurch kann sich der Personalrat frühzeitig für die Beschäftigteninteressen einsetzen.

- **Mitteilung über Einstellung von Beschäftigten, die nicht unter den Anwendungsbereich des Personalvertretungsrechts fallen**
  Bei Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder von Lehrbeauftragten ist keine Beteiligung der Personalrä-

te vorgesehen, obwohl ihre Beschäftigung Einfluss auf die Zusammenarbeit innerhalb der Dienststelle hat. Dies begründet eine Informationspflicht der Dienststelle gegenüber dem Personalrat.

- **Umgang mit personenbezogenen Daten (§§ 80 und 83)**
  Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Personalrat liegt bei der Dienststelle (!). Diese Zuordnung ergibt sich daraus, dass es sich bei dem Personalrat lediglich um eine organisationsinterne, jedoch rechtlich nicht verselbstständigte Institution handelt.

Maßgebende Vorschriften für den zulässigen Umgang mit personenbezogen Daten sind neben den §§ 80 und 83 des SPersVG der § 22 des Saarländischen Datenschutzgesetzes sowie im Beamtenbereich die Bestimmungen zum Personalaktendatenrecht (§§ 99 ff. Saarländisches Beamtengesetz). ∎

„Der Atikel wird an dieser Stelle unterbrochen und in der kommenden Ausgabe fortgesetzt.“ Carsten Baum, Kreisgruppe LPP











Fotos: GdP Saarland



# „Protest in Uniform – Aufbau und Entwicklung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Saarland“

Ein informativer und spannender Vortrag von Dr. Ines Heisig mit dem Titel „Protest in Uniform – Aufbau und Entwicklung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Saarland“ erwartete unsere Mitglieder sowie weitere Gäste am 4. Dezember 2024 im Rechtsschutzsaal in Bildstock.

Der Vortrag der Historikerin basierte auf ihrem Buch „Protest im Uniform – 70 Jahre Gewerkschaft der Polizei im Saarland“, dem dritten Band der Schriftenreihe der Arbeitskammer des Saarlandes zur Arbeits- und Sozialgeschichte, und bot eine fundierte, gleichzeitig aber auch allgemein verständliche Analyse der Geschichte der GdP im Saarland.

Vielen Dank an die Referentin des Abends, Dr. Ines Heisig, an Dr. Frank Hirsch von der Arbeitskammer des Saarlandes und an den Historischen Verein für die Saargegend.

Besonders gefreut haben wir uns über die Grußworte unseres ehemaligen Landes- und mittlerweile Ehrenvorsitzenden Hugo Müller, der uns wieder einmal eindrucksvoll und äußerst kurzweilig mit auf eine kleine Reise durch seine langjährige GdP-Arbeit nahm. Ein ganz besonderer Dank geht an unser Mitglied Günther Strähl, der uns als Zeitzeuge sehr beeindruckend seine Sicht von den Anfängen der GdP bis in die 1980er-Jahre geschildert hat. Im Anschluss bot sich bei einem Umtrunk die Gelegenheit zu einem kleinen Austausch – wir haben uns über die Teilnahme und das rege Interesse an „unserer Geschichte“ gefreut.

Das Buch ist hier bei uns in der Geschäftsstelle kostenfrei erhältlich.

**Die Geschäftsstelle**






Fotos: GdPSaarland

# Fußball-Einsatzbetreuung – mit besonderer Unterstützung

Bei der Spielbegegnung des 1. FC Saarbrücken gegen 1860 München am 18. Januar 2025 hatten wir tolle Unterstützung durch unsere Polizeiseelsorgerin Carmen Folz. Nachdem sie bereits ein Spiel auf Einladung des LPPs begleitet hatte, war es ihr ein Anliegen, den Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen auch aus einer anderen Perspektive kennenzulernen. Dabei war ihr der direkte und niedrigschwellige Austausch besonders wichtig. Nicht immer fällt es leicht, seine Sorgen und Nöte im dienstlichen „Alltag“ loszuwerden. Daher ist es uns als GdP wichtig, auf das Angebot der Polizeiseelsorge aufmerksam zu machen und die Möglichkeit zu bieten, Carmen bei der ein oder anderen Gelegenheit kennenzulernen und ganz unkompliziert anzusprechen.



Mit dabei waren außerdem Mandy und Max von der JUNGEN GRUPPE (P46) sowie Lisa, Sebastian, Thomas und unsere Gewerkschaftssekretärin Maike.

Besonders haben wir uns über den Besuch von Innenminister Reinhold Jost gefreut, der bei klirrenden Temperaturen ebenfalls dankbar ein Heißgetränk annahm.

Wir bedanken uns für den positiven Zuspruch der Kolleginnen und Kollegen vor Ort



und werden auch in diesem Jahr weiterhin die Versorgung an langen Einsatztagen unterstützen.

Wer Lust hat, uns einmal zu einer Einsatzbetreuung zu begleiten, kann sich gerne bei der Geschäftsstelle melden.

**Die Geschäftsstelle**

Das kostenlose

# GIRO 0,00 KONTO

ist wieder da.

Jetzt SpardaGiro eröffnen!

www.sparda-sw.de

Sparda-Bank